

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.514.934

Wien, 6.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11765/J der Abgeordneten Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die Gewinner der Kassenfusion: Beratungsunternehmen** wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage in weiten Teilen auch auf Angelegenheiten des Vollzugs durch die Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass diese an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG sind, habe ich hierzu eine Stellungnahme des Dachverbandes eingeholt. Dieser hat wiederum eine Stellungnahme bei den jeweilig betroffenen Sozialversicherungsträgern eingeholt. Die Stellungnahme des Dachverbandes habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

- *Welche finanziellen Aufwände für Beratungsleistungen, Studien und Gutachten fielen im Zuge der SV-Neuorganisation (Umsetzung des SV-OG) beim BMASGK bzw. BMSGPK und den SV-Trägern seit 2015 an? (nach Jahr, SV-Träger/Ministerium und Auftragnehmer)*
 - a. *Wo sind diese Beratungsleistungen, Studien und Gutachten offengelegt? Wenn nicht offengelegt, bitte um Offenlegung.*

Im Zuge der SV-Neuorganisation sind für Beratungsleistungen, Studien und Gutachten beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt Aufwände in der Höhe von 326.274,00 EUR (inkl. USt.) angefallen.

Eine Aufschlüsselung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Dienstleistung	Auftragnehmer
Rechtsgutachten	Univ.-Prof. Dr. Mazal
	Univ.-Prof. Dr. Baumgartner RA Dr. Fister
	Univ.-Prof. Dr. Baumgartner
Gutachten	Ernst & Young Management Consulting GmbH
Beratungsleistung - Vorbereitung Vergabe	Schiefer Rechtsanwälte GmbH

Die genannten Rechtsgutachten dienten der internen Vorbereitung der Fusion im Rahmen des SV-OG, sie wurden teilweise auch von den Autoren veröffentlicht (*siehe Baumgartner/Fister in ZfV 2019/2, S 16ff und auch 2019/33 S 302ff*). Im Hinblick darauf, dass sich der Verfassungsgerichtshof mittlerweile mit allen relevanten rechtlichen Themenstellungen im Rahmen der Verfahren zur Prüfung des SV-OG eingehend auseinandergesetzt hat, erscheint eine Veröffentlichung der übrigen Rechtsgutachten nicht mehr erforderlich.

Das genannte betriebswirtschaftliche Gutachten ist zB hier abrufbar: gutachten.oekonomische.beurteilung.sv-strukturreform20191003195030.pdf (kleinezeitung.at)

Für die *Fusionsphase* der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sind - nach Auskunft der ÖGK - im Zeitraum 2019 bis 31. März 2020 für Beratungsleistungen Aufwände in der Höhe von rund 6,85 Mio. EUR (exkl. USt) angefallen.

Eine Aufschlüsselung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Dienstleistung	Auftragnehmer	Entgelt exkl. USt.
Programmmanagement, Projektumsetzungs- und Projektmanagement	IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV)	1.002.340,00 €
	Connex.cc DI Hadek GmbH	358.026,00 €
	Roland Gareis Consulting GmbH, ReqPool GmbH	160.760,00 €
	Sonstige Unternehmen	237.886,00 €
Fusionsberatung (inkl. Rebranding)	KPMG Austria GmbH/Consulting AG*	4.494.361,00 €
	Lowe GGK Werbeagentur GmbH	355.425,00 €
	BDO People & Organisation Consulting GmbH	238.933,00 €
Summe		6.847.731,00 €

* Beauftragung durch BMSGPK; Leistungsabruf durch ÖGK

Für die *Integrationsphase* der ÖGK sind - nach Auskunft der ÖGK - im Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2022 Beratungsleistungen bzw. Aufwände in Höhe von rund 14,25 Mio. EUR (exkl. USt.) angefallen.

Eine Aufschlüsselung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Dienstleistung	Auftragnehmer	Entgelt inkl. USt.
IT-Projektmanagement Unterstützung	IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV) (nur 2020)*	600.941,00 €
Projektmanagement-Office	Connex.cc DI Hadek GmbH	1.112.151,00 €
Externes Programmcontrolling	ReqPool GmbH	309.397,00 €
Sonstiges (z.B IT-Tools, Veranstaltungen)	Sonstige Unternehmen	224.480,00 €
Integrationsberatung	KPMG Austria GmbH/ Consulting AG**	12.004.956,00 €
Summe		14.251.925,00 €

* über ITSU-Budget wurden zusätzlich 1.190.651,00 EUR abgerechnet

**** Beauftragung durch BMSGPK; Leistungsabruf durch ÖGK**

Die ÖGK merkte in ihrer Stellungnahme an, dass durch rasche Implementierung der Projekte in die Linienstruktur das Integrationsprogramm mit März 2022 frühzeitig beendet werden konnte. Somit musste das ursprünglich beschlossene Budget nicht gesamt abgerufen werden. Hierdurch wurden zusätzliche Einsparungseffekte von rund 5 Mio. EUR erzielt.

Die ÖGK führt weiter zur Beantwortung des Unterpunktes a aus, dass die obig genannten Beratungsleistungen im Rahmen des Fusionsprogramms und des darauffolgenden Integrationsprogramms erbracht wurden. Durch die externe Begleitung des Fusionsprogramms konnte ab 1. Jänner 2020 ein nahtloser Übergang zur ÖGK im Sinne der Leistungserbringung für die Versicherten und der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit allen Vertragspartnern sichergestellt werden. Das Integrationsprogramm umfasste vier Strukturprojekte mit 25 Teilprojekten und vier Projektportfolios mit 45 Teilprojekten. Für das Integrationsprogramm wurden mit Unterstützung durch externe Dienstleister insgesamt 399 Ziele definiert und bearbeitet. Dadurch konnten die Linienstrukturen in der ÖGK stabil und stark verankert sowie wesentliche Strukturen und Prozesse der Organisation im Sinne des bestmöglichen Zusammenspiels zwischen der Aufbau- und Ablauforganisation festgelegt werden. Das Integrationsprogramm konnte bereits vorzeitig mit 23. März 2022 beendet werden.

Im Jahr 2019 haben die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) – nunmehr die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) – zusammen rund 1,9 Mio. EUR (exkl. USt.) für Organisations- und Personalberatungen aufgewendet. Nach 2019 gab es keine durch die Neuorganisation bedingten Beratungsleistungen. Es wurde auf Rahmenvereinbarungen mit der Consulting AG, Accenture und der HMP Beratungs GmbH zurückgegriffen.

In den Jahren 2019 und 2020 fielen bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) 1.036.025,00 EUR für Beratungsleistungen an.

Eine Aufschlüsselung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Dienstleistung	Auftragnehmer	Entgelt
Personalberatung	Spencer Stuart	267.954,00 €
Organisationsberatung	Consulting AG	664.944,00 €
Dienstleistungen von IT-Umsetzungsprojekten	SVD Büromanagement GmbH	103.127,00 €
Summe		1.036.025,00 €

Angemerkt wird seitens der BVAEB, dass die angegebenen Zahlen bereits vom Rechnungshof geprüft wurden.

Beim Dachverband (DVS) wurden im Zuge der SV-Neuorganisation Aufwände für Dienstleistungen in gesamter Höhe von 698.878,56 EUR verzeichnet.

Eine Aufschlüsselung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Dienstleistung	Auftragnehmer	Entgelt
Beratungsdienstleistungen im Rahmen des Programms "Phönix"	Alexander Doujak GmbH*	15.178,12 €
	Connex.cc DI Hadek GmbH	76.145,78 €
	BDO People & Organisation Consulting GmbH*	15.740,00 €
	Consulting AG	70.000,03 €
	Hewlett Packard Ges.m.b.H	174.320,85 €
	Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH	68.250,00 €
Projektmanagement im Rahmen des Projekts "Minerva"	Consulting AG	266.093,78 €
Auftrag zur Auswahl des Büroleiters und des stellvertretenden Büroleiters	Odgers Berndtson HR Consulting GmbH	13.150,00 €
Summe		698.878,56 €

* Diese Unternehmen wurden für die Change Begleitung und Moderation von Führungskräfteworkshops im Rahmen einer Direktvergabe beauftragt.

Bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) sind keine finanziellen Aufwände für Beratungsleistungen, Studien und Gutachten für die Umsetzung des SV-OG angefallen.

Frage 2:

- *Wann und über welche Kommunikationskanäle wurden diese Beratungsleistungen ausgeschrieben*
 - a. *für die beraterische Vorbereitung und Begleitung der Fusion der Gebietskrankenkassen zur ÖGK?*
 - b. *für die beraterische Vorbereitung und Begleitung der Fusion von SVA und SVB zur SVS?*
 - c. *für die beraterische Vorbereitung und Begleitung der Fusion von BVA und VAEB zur BVAEB?*
 - d. *für die beraterische Vorbereitung und Begleitung der Umgestaltung des Hauptverbandes in den Dachverband?*

Das Vergabeverfahren betreffend „Beratungsleistungen Personal- und Organisationsentwicklung samt Change-Management im Rahmen der Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung“ wurde EU-weit im Amtsblatt der Europäischen Union am 15.03.2019 (veröffentlicht am 20.03.2019) und über das Portal data.gv.at am 15.03.2019 bekanntgemacht.

Das Vergabeverfahren betreffend „Fusionsberatung zur Transformation und IKT in Zusammenhang mit der Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung“ wurde EU-weit im Amtsblatt der Europäischen Union am 04.03.2019 (veröffentlicht am 08.03.2019) und über das Portal data.gv.at am 04.03.2019 bekanntgemacht.

Das Vergabeverfahren betreffend „Rebranding samt Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach außen im Rahmen der Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung“ wurde EU-weit im Amtsblatt der Europäischen Union am 21.03.2019 (veröffentlicht am 26.03.2019) und über das Portal data.gv.at am 21.03.2019 bekanntgemacht.

Von Seiten der Sozialversicherung wird vorweg allgemein darauf hingewiesen, dass die Ausschreibungen bzw. Aufträge der ITSV gesetzeskonform und insbesondere nach den Vorschriften des Bundesvergabegesetzes durchgeführt werden. Eine Abrufberechtigung

aus Rahmenvereinbarungen wird dabei in der Regel auch für die weiteren SV-Organisationen vorgesehen.

Die SVS gibt an, für die Fusion von SVA und SVB zur SVS auf bestehende Rahmenvereinbarungen zurückgegriffen zu haben.

Die BVAEB gibt an, dass die Ausschreibungen im Zusammenhang mit einer SV-weiten Rahmenvereinbarung der IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV) durchgeführt wurden. Für die Personalberatung wurde die Ausschreibung 2019 durch die BVAEB nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Der DVSV verweist auf die Beantwortung der Frage 1 und ergänzt darüber hinaus: Die Ausschreibungen wurden aus bestehenden Rahmenvereinbarungen abgerufen, die von der ITSV bzw. der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) durchgeführt wurden. Dies betrifft die Hewlett Packard Ges.m.b.H, Connex.cc DI Hadek GmbH und Consulting AG.

Odgers Berndtson HR Consulting GmbH und Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH wurden im Rahmen von Direktvergaben beauftragt.

Frage 3:

- *Wie viele Angebote wurden für die Beraterische Vorbereitung und Begleitung der Fusion der Gebietskrankenkassen zur ÖGK gelegt?*

Davon ausgehend, dass diese Frage betreffend der Fusion der Gebietskrankenkassen zur ÖGK auf die mit dem Vergabeverfahren „Fusionsberatung zur Transformation und IKT in Zusammenhang mit der Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung“ ausgeschriebenen Beratungsleistungen abstellt, kann dazu ausgeführt werden, dass zunächst zwei Teilnahmeanträge gestellt wurden. Nach vergaberechtlicher Prüfung wurde eine Bewerberin wegen formeller Mängel des Teilnahmeantrages (wobei Gelegenheit zur Verbesserung gewährt wurde) ausgeschieden. In der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens wurde ein Angebot von der verbliebenen Bieterin abgegeben.

In den beiden anderen vom Sozialministerium beauftragten Vergabeverfahren wurden drei Angebote („Beratungsleistungen Personal- und Organisationsentwicklung samt Change-Management im Rahmen der Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung“; ein Angebot musste allerdings ausgeschieden werden) bzw. zwei

Angebote („Rebranding samt Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach außen im Rahmen der Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung“) abgegeben.

Frage 4:

- *Wie viele Angebote wurden für die beraterische Vorbereitung und Begleitung der Fusion von SVA und SVB zur SVS gelegt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 2.

Frage 5:

- *Wie viele Angebote wurden für die beraterische Vorbereitung und Begleitung der Fusion von BVA und VAEB zur BVAEB gelegt?*

Die BVAEB gibt an, dass die Ausschreibungen der ITSV entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wurde. Für die Personalberatung wurden drei Angebote eingeholt. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

Frage 6:

- *Wie viele Angebote wurden für die beraterische Vorbereitung und Begleitung der Umgestaltung des Hauptverbandes in den Dachverband gelegt?*

Der DSVS verweist auf die Beantwortung der Frage 2. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

Frage 7:

- *Wie hoch waren die Kosten für die externe Durchführung des Vergabeverfahrens (der Vergabeverfahren je Träger)?*

Für die externe Durchführung der Vergabeverfahren fielen beim Sozialministerium Kosten in der Höhe von € 90.875 (exkl.) und € 90.500 (exkl.) an.

Die SVS verweist auf die Beantwortung der Frage 2.

Die BVAEB gibt an, dass keine zusätzlichen Aufwände für Vergabeverfahren angefallen sind.

Beim DVSV fielen ebenso keine zusätzlichen Aufwände an.

Fragen 8 und 9:

- *Welche Stelle beurteile die Angebote inhaltlich auf ihre Eignung, die Ziele des SV-OG (Vereinheitlichung von Leistungen, Reduktion der Verwaltungskosten, Reduktion des Personalstandes) zu erreichen?*
- *Welche Ergebnisse brachte die Beurteilung der Angebote auf ihre Eignung, die Ziele des SV-OG (Vereinheitlichung von Leistungen, Reduktion der Verwaltungskosten, Reduktion des Personalstandes) zu erreichen?*

In den vom Sozialministerium beauftragten Verfahren erfolgte die Beurteilung im Sinne der Frage 8 durch eine Bewertungskommission. Das Ergebnis der Bewertung mündete in die Festlegung der Bestbieterin.

Die SVS führt aus, dass die Ziele unter Einbindung des Überleitungsausschusses und mit Unterstützung des Managements definiert werden.

Laut den Ausführungen der BVAEB, erfolgten Beschlussfassungen 2019 durch die Vorstände von BVA und VAEB sowie durch den Überleitungsausschuss der BVAEB. Beschlussfassungen 2020 erfolgten durch den Verwaltungsrat der BVAEB.

Der DVSV gibt an, dass die Umsetzung des Programms „Phönix“ 2019 vom Vorstandsvorstand beauftragt wurde. Der Budgetbeschluss erfolgte in der Sitzung des Vorstandsvorstandes für den Zeitraum bis Juni 2019 sowie in der Sitzung der Trägerkonferenz für das zweite Halbjahr 2019.

Frage 10:

- *Was war der genaue Inhalt der Vereinbarung über die Beratung und Projektbegleitung?*

Die ÖGK beantwortet die Frage 10 wie folgt:

Im Rahmen des Fusionsprogrammes wurden Beratungsleistungen abgerufen, die im Wesentlichen folgende Schwerpunkte hatten:

- Begleitung des Fusions- und Integrationsprozesses in der gesamten Organisation.
- Insgesamt wurden im Integrationsprogramm 60 Projekte implementiert und erfolgreich abgeschlossen.
- Externes Programmmanagement Externes Programmcontrolling
- Corporate Design und Markenimplementierung

Insbesondere das Fusions- und Integrationsprogramm beschäftigte sich im Rahmen der einzelnen Projekte mit dem Aufbau der neuen Organisation als bundesweiter Träger und der Implementierung bzw. Umstellung gesamten IT von neun Gebietskrankenkassen auf eine ÖGK. Beispielhaft kann angeführt werden, dass ein Vergleichspfad des Dienstpostenplans erstellt wurde, der bei einer linearen Fortführung der Dienstposten der Gebietskrankenkassen bis zum Jahr 2025 zu einer Steigerung von 900 Dienstposten geführt hätte, während der Dienstpostenplan der ÖGK bereits im Jahr 2020 und 2022 eine leichte Reduktion der Dienstposten vorsieht. Im Bereich der IT ist insbesondere die Umstellung auf SAP S/44 HANA zu erwähnen, bei der von früher neun Finanzmandanten künftig nur noch auf einen Mandanten konsolidiert wird. Das Einsparungsziel wurde von der ITSV mit 15,774 Mio. EUR beziffert.

Durch die zahlreichen Projekte im Fusions- und Integrationsprogramm konnten zahlreiche Synergieeffekte erzielt und Effizienzpotentiale gehoben werden. Die Versicherten werden von den Vorteilen der Fusion, zum Beispiel ausgebaute Leistungen und digitale Angebote, jedes Jahr stärker profitieren.

Die SVS beantwortet die Frage 10 wie folgt:

Es wurden Consultingleistungen (Organisationsberatung, organisatorischer Rollout und Veränderungsmanagement, Analyse Innovationsthemen, etc.) vereinbart. Bezüglich der Unterstützung der technischen Umsetzung lag der Fokus auf der Schaffung eines technischen und fachlichen Architekturbildes im Sinne einer modernen Enterprise Architektur samt deren konkreten Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern.

Die BVAEB beantwortet die Frage 10 wie folgt:

Projekthalte und Personalberatungsinhalte:

Ziele:

- Rechtliche Zusammenführung BVA und VAEB zur Schaffung eines gemeinsamen Trägers
- Definition strategische Eckpfeiler (z.B. grundsätzliche Organisationsstruktur, Standortfragen)
- Definition der Eckpunkte der Kundenbetreuung ab 1. Jänner 2020 und Umsetzung dieser
- Umsetzung Überführungsgesetz, Erstellung neue Geschäftsordnung, etc.
- Detailplanung der Arbeitspakete sowie Umsetzung ausgewählter Pakete
- Während Phase 1 wickelten BVA und VAEB die Geschäftstätigkeit noch getrennt – hinsichtlich gemeinsamer Agenden nach Vorgabe des Überleitungsausschusses (Konstituierung 1. April 2019) – ab
- Vorbereitung gemeinsamer Rechnungsabschluss, Gebarungsvorschaurechnung und Jahresvoranschlag
- Integration Wiener Linien

Die folgenden strategischen Eckpunkte wurden definiert und waren von den Arbeitsgruppen bei der Ausarbeitung zu beachten.

- Gesamtheitlicher Außenauftritt gegenüber Kunden, Vertragspartnern und Behörden (Teile davon bereits ab 1. Jänner 2020)
- Qualitativ hochwertige Sozialversicherungs-Standards umsetzen
- Bestmöglichen Servicelevel für alle Kundenbereiche umsetzen
- Fusion für Verbesserungspotentiale nutzen
- Soweit möglich Geschäftsprozesse vereinheitlichen
- Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und der definierten Compliance-Strukturen
- Mitarbeitermotivation erhalten und fördern
- Sicherstellung des Betriebs mittels erforderlicher Basissysteme/Software (z.B. Standesführung, Leistungen, Office)
- Ausbau online Services und Abwicklung der Prozesse über digitale Medien

Weitere strategische Eckpunkte sollten sich auf Grund der IST-Bestandsaufnahme, Priorisierung und Definition der Ziele je Arbeitspaket durch entsprechende Vorgaben der Themenbereichsleiter/des Projektlenkungsausschusses (PLA) ergeben.

Der DVSV beantwortet die Frage 10 wie folgt:

Das Programm „*Phönix*“ hatte als übergeordnetes Ziel, die Reorganisation des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in den Dachverband der Sozialversicherungsträger. Dahingehend wurden drei Zielsetzungen formuliert:

- die operative Inbetriebnahme des DVSV per 1. Jänner 2020, sodass er seine Aufgaben im Interesse der Versicherten und Partner in exzellenter Qualität wahrnehmen kann,
- den DVSV entsprechend der durch das SV-OG geänderten Organisationsstruktur und der Umweltdynamik strategisch neu zu positionieren und
- einen Veränderungsprozess aufzusetzen, auf dessen Basis eine tragfähige Kultur entsteht und die Mitarbeiter in die neue Arbeitswelt mitgenommen werden.

Auf den Zielsetzungen aufbauen gab es in diesem Programm 11 Projekte sowie vier Supportprojekte zur Unterstützung zu Rechtsfragen, IT-Fragen, Finanzfragen und Kommunikationsfragen. Bis 31. Dezember 2019 konnten alle Projekte formal abgeschlossen werden und allenfalls offene Punkte an die zuständigen Linienverantwortlichen übergeben werden.

Frage 11:

- *War die Reduktion der Verwaltungskosten auch Teil der Ausschreibung der Beratungsleistung und Projektbegleitung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Inhalt der Rahmenvereinbarung „*Fusionsberatung zur Transformation und IKT in Zusammenhang mit der Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung*“ waren insbesondere Projektmanagementleistungen, Bestandsaufnahme der für die Abwicklung der Fusion relevanten Strukturen der Sozialversicherungsträger, Entwicklung von Fusionskonzepten sowie Leistungen in den Bereichen Finanzen und Controlling. Die in den Erläuterungen zum SV-OG genannten Ziele wie die Reduktion der Verwaltungskosten und die Leistungsvereinheitlichung waren nicht explizit in den Ausschreibungsunterlagen genannt.

Die SVS gibt an, dass die Vorgängerorganisationen der SVS von jeher schlanke Strukturen und einen geringen Verwaltungsaufwand im Fokus hatten. Selbstverständlich hat es sich auch die SVS zum Ziel gesetzt, alle übertragenen Aufgaben effizient, qualitativ hochwertig

und zugleich ressourcenschonend abzuwickeln. In den einzelnen Fusionsprojekten sind diese Grundgedanken im Rahmen der Umsetzung eingeflossen.

Laut BVAEB war weder aus den Gesetzesmaterien noch aus der wirkungsorientierten Folgeabschätzung zum Fusionsstart ein nachvollziehbares Ziel ableitbar bzw. war nicht definiert, inwieweit die einzelnen Träger mit ihren unterschiedlichen Ausgangssituationen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus waren die betroffenen Träger auch bei der Berechnung nicht eingebunden. Somit war eine Zieldefinition zum Fusionsstart nicht möglich. Trotzdem wurden während der Fusions- und Integrationsphase Entscheidungen getroffen, die mittelfristig zu wesentlichen Einsparungen (z.B. minus 11 % Verwaltungspersonal) in der BVAEB führten.

Der DVSV führt aus, dass im Rahmen der gesetzlichen Neustrukturierung vorgesehen wurde, das in der Führungsstruktur bis Ende 2019 existierende Verbandsmanagement, bestehend aus dem Generaldirektor und drei Generaldirektor-Stellvertreter, durch die Büroleitung, bestehend aus dem Büroleiter und dem Büroleiter-Stellvertreter zu ersetzen.

Durch Beschlüsse der neuen Selbstverwaltung des DVSV konnte einerseits eine deutliche Reduktion der Personal- und Sachaufwendungen erreicht und andererseits, bei im Wesentlichen gleichbleibenden Aufgaben, weiterhin eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet werden. Der DVSV leistet sohin einen nachhaltigen Beitrag durch eine deutliche Reduktion der Verwaltungskosten.

Frage 12:

- *War die Reduktion der Verwaltungskosten auch Teil der Vereinbarung über die Beratung und Projektbegleitung?
a. Wenn nein, warum nicht?*

Die ÖGK verweist auf die Beantwortung der Frage 10.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 11 verwiesen.

Fragen 13 und 14:

- *War die Vereinheitlichung von Leistungen auch Teil der Ausschreibung der Beratungsleistung und Projektbegleitung?
a. Wenn nein, warum nicht?*

- *War die Vereinheitlichung von Leistungen auch Teil der Vereinbarung über die Beratung und Projektbegleitung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der Frage 10.

Frage 15:

- *War die Reduktion des Personalstandes auch Teil der Ausschreibung der Beratungsleistung und Projektbegleitung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der Frage 11.

Die SVS führt aus, dass der effiziente Personaleinsatz und die Hebung von Synergien durch Optimierungen samt einer angemessenen Reduktion des Personalstandes der SVS obliegt. Vereinbarungen mit externen Beratern dazu gibt es nicht, allerdings sind die realisierten Projektergebnisse mit modernen IKT-Prozessen eine Voraussetzung, um diese zu erreichen.

Die BVAEB verweist auf die Beantwortung der Frage 11.

Der DVSV gibt an, dass es sich dabei nicht um einen Teil des Projekts „Phönix“ gehandelt hat, sondern sich durch die Beschlüsse der neuen Selbstverwaltung des DVSV ergab. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 11 verwiesen.

Frage 16:

- *War die Reduktion des Personalstandes auch Teil der Vereinbarung über die Beratung und Projektbegleitung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die ÖGK verweist auf ihre Ausführungen zu Frage 10.

Die SVS verweist auf ihre Ausführungen zu Frage 15.

Die BVAEB verweist auf ihre Ausführungen zu Frage 11.

Der DVSV verweist auf seine Ausführungen zu Frage 15.

Fragen 17 bis 20:

- *An welche(s) Unternehmen wurden die Beratungsleistungen für die Fusion der Gebietskrankenkassen zur ÖGK vergeben?*
- *An welche(s) Unternehmen wurden die Beratungsleistungen für die Fusion von SVA und SVB zur SVS vergeben?*
- *An welche(s) Unternehmen wurden die Beratungsleistungen für die Fusion von BVA und VAEB zur BVAEB vergeben?*
- *An welche(s) Unternehmen wurden die Beratungsleistungen für die Umgestaltung des Hauptverbandes in den Dachverband vergeben?*

Es kann auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

Fragen 21 bis 24:

- *Wie viele Beratungsstunden wurden für die Beratungsleistungen rund um die Fusion der Gebietskrankenkassen zur ÖGK verrechnet?*
- *Wie viele Beratungsstunden wurden für die Beratungsleistungen rund um die Fusion von SVA und SVB zur SVS verrechnet?*
- *Wie viele Beratungsstunden wurden für die Beratungsleistungen rund um die Fusion von BVA und VAEB zur BVAEB verrechnet?*
- *Wie viele Beratungsstunden wurden für die Beratungsleistungen rund um die Umgestaltung des Hauptverbandes in den Dachverband verrechnet?*

Die befragten Sozialversicherungsträger beantworten die Frage wie folgt:

Die Verrechnung der Beratungsleistungen an die ÖGK erfolgte gemäß ihrer Stellungnahme auf unterschiedliche Art und Weise.

Insgesamt wurden für die SVS rund 12.600 Beratungsstunden erbracht.

Bei der BVAEB fielen 4.256 Stunden für Organisationsberatung an.

Beim DVSV fielen die Beratungsstunden wie folgt an:

Auftragnehmer	Beratungsstunden
Alexander Doujak GmbH	59,00
Connex.cc DI Hadek GmbH	1106,50
BDO People & Organisation Consulting GmbH	63,50
Consulting AG	448,00
Hewlett Packard Ges.m.b.H	1203,25
Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH	22,00
Summe	2902,25

Der Beauftragung von Odgers Berndtson HR Consulting GmbH lag ein Pauschalangebot zugrunde, eine konkrete Aufzählung ist daher nicht verfügbar.

Fragen 25 bis 28:

- *Wie erfolgt die Bemessung der Beratungshonorare?*
- *Durch wen erfolgte die Bemessung der Beratungshonorare?*
- *Wie erfolgte die Bemessung der erforderlichen Beratungsstunden?*
- *Welche Schritte setzte das Ministerium, um die Beratungshonorare im Rahmen zu halten?*

Grundsätzlich haben alle Vergaben unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu erfolgen.

In Bezug auf die vom Sozialministerium beauftragten Leistungen ergibt sich die Honorarhöhe aus der Anzahl der abgerufenen Leistungsstunden multipliziert mit dem im jeweiligen Vergabeverfahren ermittelten Stundensatz. Die Durchführung vergaberechtlich vorgeschriebener Verfahren verfolgt gerade das Ziel, Leistungen zu angemessenen Preisen zu vergeben. Zusätzlich wurden die abrufbaren Personentage begrenzt.

Laut SVS wurden die Stundensätze bereits mit der Rahmenvereinbarung festgelegt. Ein Leistungsabruf erfolgte exakt nach Bedarf durch die SVS im jeweils notwendigen Ausmaß.

Die BVAEB gibt an, dass die Bemessung der Beratungshonorare anhand den Vergabeverfahren und marktüblichen Vergleichswerten erfolgte. Die Abrechnung erfolgte aufgrund von Leistungsnachweisen durch die fachlich Verantwortlichen, dem

Projektlenkungsausschuss und den Gremien der Selbstverwaltung mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde.

Der DVSV verweist auf die Beantwortung der Frage 2, 8 und 24.

Fragen 29, 32 und 33:

- *Welche Konsequenzen zieht das BMSGPK als Aufsichtsbehörde, wenn der Büroleiter des Dachverbandes richtlinienwidrig einen Auftrag ohne Vergleichsangebote mündlich vergibt?*
- *Wie stellt das BMSGPK als Aufsichtsbehörde sicher, dass SV-Träger nicht Tätigkeiten wie Terminkoordination, Protokollführung, Seminarbewirtung, Unterstützung bei der Bestellung von Geschirr oder Austausch von Türschildern an Consultingunternehmen auslagern?*
- *Welche Konsequenzen zieht das BMSGPK als Aufsichtsbehörde, wenn SV-Träger, wie vom RH aufgedeckt, eben doch Tätigkeiten wie Terminkoordination, Protokollführung, Seminarbewirtung, Unterstützung bei der Bestellung von Geschirr oder Austausch von Türschildern an Consultingunternehmen auslagern?*

Die Sozialversicherungsträger und der Dachverband sind als Selbstverwaltungskörper iSd Art. 120a B-VG eingerichtet. Als solche haben diese Körperschaften das Recht, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung, frei von der Weisung anderer staatlicher Organe zu besorgen.

Gem. § 448 Abs. 1 ASVG unterliegen die Sozialversicherungsträger und der Dachverband samt ihren Anstalten und Einrichtungen der Aufsicht des Bundesministers für Soziales. Die Aufsicht hat die Gebarung der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes zu überwachen und darauf hinzuwirken, dass im Zuge dieser Gebarung nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen wird. Sie kann ihre Aufsicht auf Fragen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstrecken; sie soll sich in diesen Fällen auf wichtige Fragen beschränken und in das Eigenleben und die Selbstverantwortung der Versicherungsträger und des Dachverbandes nicht unnötig eingreifen.

Vertrags- und vergaberechtliche Angelegenheiten zählen zu jenen, die jedenfalls von den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband im eigenen Wirkungsbereich zu vollziehen ist. Eine bestimmende Einflussnahme ist mir daher auf die Vergabevorgänge der Sozialversicherungsträger nicht möglich.

Ein richtlinienwidrig vergebener Auftrag durch einen Organwalter eines Sozialversicherungsträgers zieht die in den Rechts- und Organisationsvorschriften geregelte Verantwortung nach sich.

Fragen 30 und 31:

- *Welche Maßnahmen setzt das BMSGPK als Aufsichtsbehörde, um Auftragsvergaben auf Grund persönlicher Verbandelungen wie zwischen SVS und Accenture zu unterbinden?*
- *Welche Kontrollschritte hat das BMSGPK als Aufsichtsbehörde gesetzt, um die auffällige Häufung von Millionenaufträgen aus der SVA (SVS) an Accenture auf ihre sachliche Rechtfertigung zu überprüfen?*

Im Oktober 2015 hat der Vorstand der SVA die strategischen Vorgaben für die Funktionsperiode 2016 bis 2020 definiert. Dabei stand vor allem eine konsequente, durchgängige Digitalisierung sowohl für die Versicherten als auch für die Mitarbeiter:innen und Unternehmen im Fokus.

Vor diesem Hintergrund wurde das Programm „SVA 2020“ installiert, zu dessen Verwirklichung von Anfang an „*Transformationspartner:innen*“ hinzugezogen wurden. Eine wesentliche Partnerin in Sachen „*digitale Transformation*“ war u. a. die Firma Accenture GmbH. Der Vorstand der SVA setzte sich damals zum Ziel, den Bedarf an externer Unterstützung über den Zeitverlauf, in Abhängigkeit zum Programm „SVA 2020“, sukzessive zu verringern.

Die Firma Accenture GmbH ist also bereits seit dem Jahr 2017 - also bereits einige Jahre vor der Kassenfusion - für die SVS (damals SVA) als einer ihrer „*Transformationspartner*“ tätig. Die Beauftragung erfolgte über einen Rahmenvertrag, der für den Träger von der Vergabekanzlei Heid Schiefer Rechtsanwälte OG abgeschlossen wurde.

Die SVS weist diese ihrer Ansicht nach haltlosen Andeutungen auf das Schärfste zurück. Es wird auf die aus einem objektiven Vergabeverfahren resultierenden Ergebnisse verwiesen.

Fragen 34 bis 38:

- *Wer koordinierte die vier Projekte (Fusion ÖGK, Fusion SVS, Fusion BVAEB, Neugestaltung Dachverband) im Sinne des Gesamtprojekts „Umsetzung SV-OG“?*

- *Welche Beratungsleistungen wurden für die Koordination der vier Projekte ausgeschrieben?*
- *Welche Beratungsleistungen wurden für die Koordination der vier Projekte zugekauft?*
- *An welche(s) Unternehmen wurden die Beratungsleistungen vergeben für die Koordination der vier Projekte?*
- *Wie viel Geld wurde für Beratungsleistungen zur Koordination der vier Projekte ausgegeben?*

Die vom DVSV koordinierten trägerübergreifenden Maßnahmen (Projekt „*Minerva*“) waren aus der Sicht des DVSV keine Beratungsleistungen, sondern Leistungen, die für die notwendigen technischen Umstellungen der IT-Systeme der Sozialversicherung anfielen.

Fragen 39 und 40:

- *Hat das BMSGPK als Aufsichtsbehörde der Fusionserfolge aus den vier Projekten evaluiert?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat das BMSGPK als vollziehendes Ministerium evaluiert, inwiefern die Ziele des SV-OG (Leistungsharmonisierung, Reduktion der Verwaltungskosten, Personalreduktion) erreicht wurden?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Eine Evaluierung der Fusionserfolge durch das BMSGPK als Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt. Das Gesetz sieht keine derartige Evaluierung vor. Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen zu den verfassungsrechtlichen Grenzen des Aufsichtsrechts in der Beantwortung der Fragen 29 und 33.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

